

II— **578** der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
 FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 10.101/38-I/1/76

Parlamentarische Anfrage Nr. 292 der
 Abg. Hietl und Gen. betr. Neubau des Vermessungsamtes Krems/Donau.

Wien, am 24. April 1976

An den
 Herrn Präsidenten des Nationalrates
 Anton B e n y a
 Parlament
 1010 W i e n

215 IAB

1976 -04 30

zu 292/J

Auf die Anfrage Nr. 292, welche die Abgeordneten Hietl und Genossen am 2. 4. 1976, betreffend Neubau des Vermessungsamtes Krems/Donau an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Das Bundesministerium für Bauten und Technik hat in Kenntnis der schlechten Unterbringungsverhältnisse des Vermessungsamtes und der Gendarmeriedienststellen in Krems bereits vor längerer Zeit die Planung eines neuen Amtsgebäudes für das Vermessungsamt, das Eichamt und Gendarmeriedienststellen eingeleitet. Als Bauplatz war ein mit Gemeinderatsbeschuß 1966 dafür gewidmetes Grundstück in Krems, Kaserngasse, gegenüber dem Kreisgericht, vorgesehen.

Die Änderung der Raumwünsche der Gendarmerie durch Übernahme von Agenden der Stadtpolizei brachte einen vorübergehenden Planungsstillstand. Nachdem nunmehr durch eine anderweitige Unterbringung des Eichamtes auch die Berücksichtigung der um die Polizeiagenden vermehrten Raumwünsche der Gendarmerie auf dem Bauplatz möglich schien und die Planungsarbeiten mit dem Ziel eines Baubeginnes im Jahre 1976 abgeschlossen werden sollten, hat die Stadt Krems mit 3. 1. 1976 die Rückwidmung des bundeseigenen Bauplatzes auf Grünland ausgesprochen.

-2-

Als Ausweichplatz hat der Bürgermeister der Stadt Krems die derzeit noch vom Konvikt benutzte bundeseigene Liegenschaft Ringstrasse vorgeschlagen. Wieweit sie sich für den beabsichtigten Zweck eignet, ist zur Zeit Gegenstand einer Untersuchung. Da die Liegenschaft erst nach Fertigstellung des neuen Konviktes zur Verfügung stehen wird, muß jedoch mit einer mehrjährigen Verzögerung des Baubeginnes für das neue Dienstgebäude des Vermessungsamtes und der Gendarmerie gerechnet werden.

Ich darf zusammenfassend feststellen, dass die Neuunterbringung des Vermessungsamtes sowie auch der Gendarmeriedienststellen in Krems zur Zeit also kein finanzielles Problem darstellt. Nur durch die ohne Fühlungnahme mit dem Bundesministerium für Bauten und Technik erfolgte Grünland-Widmung des vorgesehenen Baugrundstückes erscheint die Bauplatzfrage für den Neubau ungelöst.

